

Auszug aus dem Protokoll des Landrats des Kantons Basel-Landschaft

Dritter Geschäftsbericht des Regierungsrates über die basellandschaftlichen Rheinhafenanlagen für das Jahr 1944

Sitzungsdatum 04. Juni 1945

Beschlusnummer 342

Beschlussart Landratsbeschluss

URL <http://www.landratsprotokolle.bl.ch/de/1002/Detail.htm?Beschluss=34492>

342.

Dritter Geschäftsbericht des Regierungsrates über die basellandschaftlichen Rheinhafenanlagen für das Jahr 1944.

In ihrem Bericht vom 4. Mai 1945 beantragt die landrätliche Rheinhafenkommission, den vom Regierungsrat dem Landrat vorgelegten Geschäftsbericht und die Betriebsrechnung für das Jahr 1944 sowie die Bilanz per 31. Dezember 1944 zu genehmigen.

Kommissionspräsident Dr. von Blarer verweist auf den sich in den Händen der Ratsmitglieder befindenden regierungsrätlichen Bericht und führt hiezu noch folgendes aus: Der Bericht des Regierungsrates ist zu einer Zeit entstanden, als die Verhältnisse im Rheinhafen noch pessimistisch beurteilt werden mussten. Das Kriegsgeschehen hat sich nun aber für unsere Rheinhafenanlagen vorteilhafter abgewickelt als angenommen werden konnte. Wenn man in Betracht zieht, dass unser Nachbar die Sprengung sämtlicher Kraftwerke vorgesehen hatte, so muss man sich darüber klar sein, dass in unseren Rheinhafenanlagen eine schlimme Situation eingetreten wäre. Der Unterhalt der Anlagen ist als normal zu bezeichnen. Die Bedeutung unserer Hafenanlagen hat wesentlich gewonnen, was schon heute eine klare Einsicht darüber erfordert, dass bei den jetzigen Anlagen nicht stehen geblieben werden darf, sondern dass Vorbereitungen zu treffen sind, um die Hafenanlagen weiter auszubauen. Mit einem Ansiedler, der das Baurecht nicht vertragsgemäss ausgenützt hatte, sind vom Regierungsrat Verhandlungen in dem Sinne gepflogen worden, dass an dessen Stelle eine andere Firma getreten ist. Was den Flugplatz auf dem Sternenfeld anbetrifft, so muss festgestellt werden, dass der Betrieb des Rheinhafens die Benützung dieses Flugplatzes ausschliesst, was als bedauerlich bezeichnet werden muss. Es ist schade, dass heute der Standort des zu bebauenden Kraftwerkes Birsfelden noch nicht feststeht. Eine baldige Lösung dieser Frage drängt sich auf, damit die Rheinhafenverwaltung über ihr Areal disponieren kann. Der Umsatz im Jahre 1944 konnte zufolge eines erhöhten Ueberschlages wesentlich gesteigert werden, obwohl der Schiffsverkehrsverkehr vollständig lahm

gelegt war. Es ist beabsichtigt, den Rheinhafenbetrieb demjenigen von Basel-Stadt in einer gewissen Art gleichzuschalten, damit wir aus den Erfahrungen, die Basel-Stadt gesammelt hat, profitieren können. Ueber die Materialvorräte sollte gewissenhaft Buch geführt werden, damit die wertvollen Vorräte auch gewissenhaft beaufsichtigt werden können. Das Rheinhafenunternehmen darf als gut angesprochen werden, wozu nicht zuletzt die jährlichen Gutschreibungen des Staates beitragen.

Der Sprechende empfiehlt, gemäss dem Antrage der Kommission Geschäftsbericht, Betriebsrechnung und Bilanz für das Jahr 1944 zu genehmigen und allen denjenigen, die mitgeholfen haben, das Werk im Jahre 1944 zu befruchten, den besten Dank auszusprechen.

://: Dem Antrage der Rheinhafenkommission wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst, Montag, den 11. Juni 1945, eine weitere Sitzung abzuhalten.